



Aktenzeichen: 77d

Bearbeiter/in: PHK Werner
Telefon: 05631/971-400
Fax: 05631/971-285
E-Mail:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 13.03.2018

Verkehrsunfallstatistik 2017

des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Inhaltsverzeichnis:

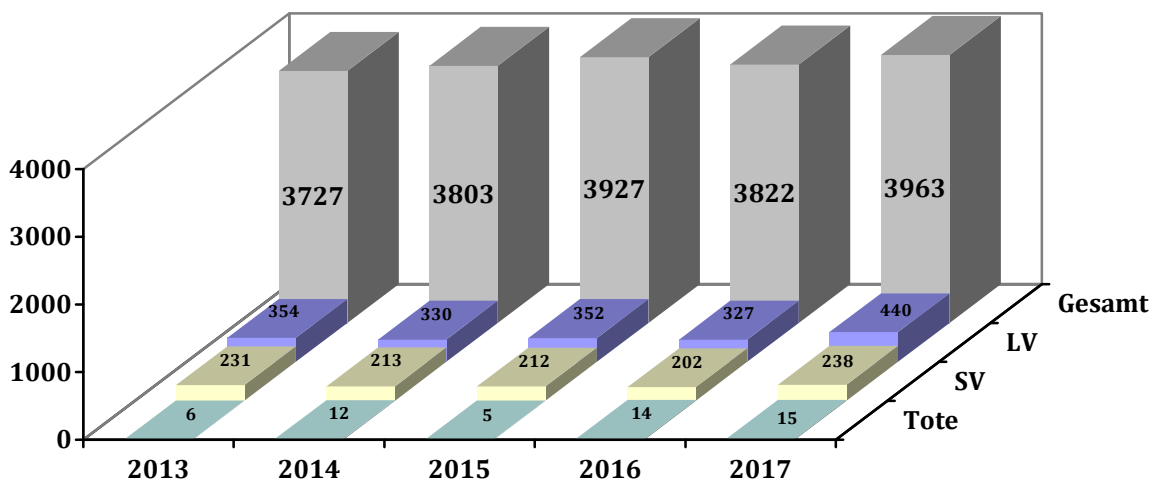
1.	Aktuelle Jahresentwicklung	3
2.	Aufgliederung der Verkehrsunfälle	3
3.	Verkehrsunfallfluchten	4
4.	Unfälle unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss	4
5.	Verkehrsunfälle mit motorisierten Zweirädern	5
6.	Wildunfälle	6
7.	Verkehrsunfälle mit Kindern von 0 bis 13 Jahre	7
8.	Verkehrsunfälle mit Jugendlichen von 14 bis 17 Jahre	7
9.	Verkehrsunfälle „Begleitetes Fahren“ mit 17 Jahren	8
10.	Verkehrsunfälle „Risikogruppen	8
11.	Hauptunfallursachen	9
12.	Einwirkungsmöglichkeiten	10
12.1	Engineering – Sichere Gestaltung des Verkehrsraums	
12.2	Education – Verkehrserziehung	
12.3	Enforcement – Verkehrsüberwachung	
13.	Erläuterungen	11
14.	Strukturdaten	12

1. Aktuelle Jahresentwicklung

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg ereigneten sich in 2017 insgesamt 3963 Verkehrsunfälle, die polizeilich aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 141 Unfälle mehr registriert. Das ist ein Anstieg um 3,69 Prozent. 2332 Verkehrsunfälle passierten außerhalb geschlossener Ortschaften, 1631 Verkehrsunfälle geschahen innerorts.

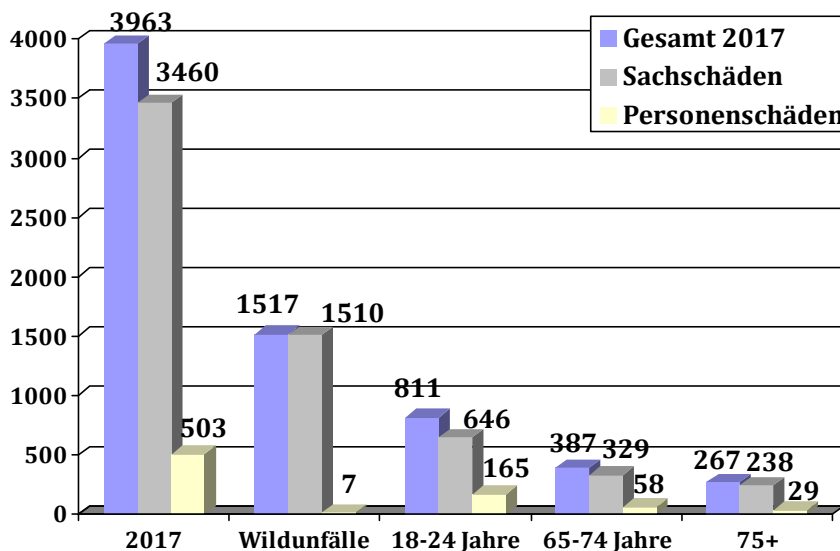
Bei den Verkehrsunfällen mit Personenschäden war ein Rückgang um 7,18 % auf 503 Verkehrsunfälle zu verzeichnen, bei denen insgesamt 693 Personen verletzt wurden. Im Bereich der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang kam es entgegen des Hessentrends zu einer Steigerung zum Vorjahr von 14 auf 15 Verkehrstote, ein Anstieg um 7,14 %. Neun Menschen kamen als Fahrzeuginsassen, drei Menschen als Fußgänger und drei weitere Verkehrsteilnehmer als motorisierte Zweiradfahrer ums Leben. 80 % der tödlichen Verkehrsunfälle ereigneten sich auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften.

Hessenweit sank die Anzahl auf 213 Verkehrstote, ein Rückgang um 7,79 % zum Vorjahr von 231 Verkehrstoten.



2. Aufgliederung der Verkehrsunfälle nach Personen- und Sachschäden

Von den 3963 registrierten Verkehrsunfällen entstanden bei 87,3 % Sachschäden, das sind 3460 Verkehrsunfälle, 503 Verkehrsunfälle hatten Personenschäden zur Folge. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Wildbeteiligung lag bei 1517 Schadensfällen.



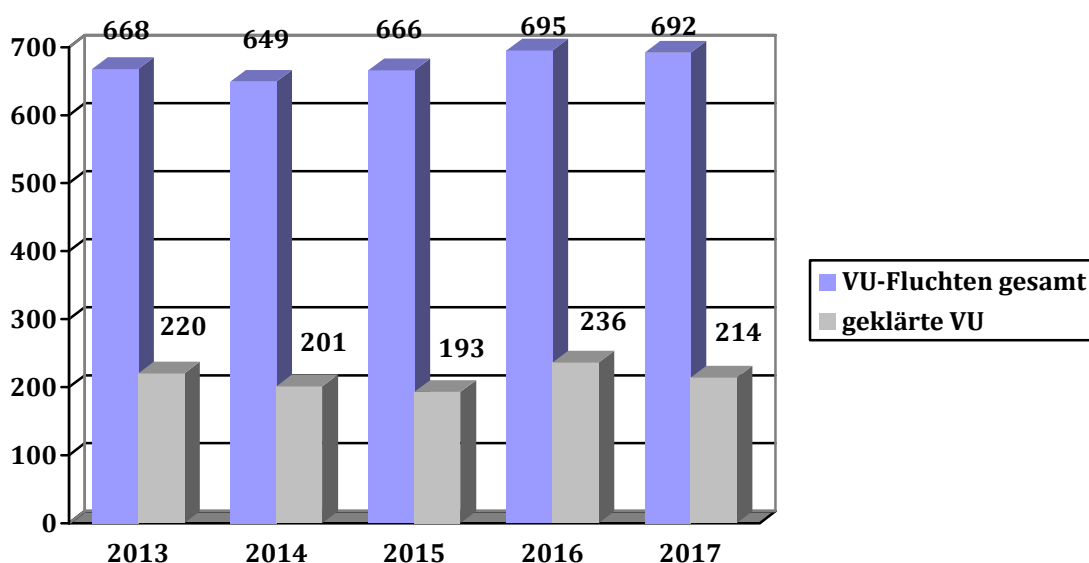
Der Gesamtschaden im Landkreis Waldeck-Frankenberg blieb gleichbleibend zum Vorjahr bei zehn Millionen Euro in 2017.

3. Verkehrsunfallfluchten

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfallfluchten lag 2017 bei 692 Verkehrsunfällen, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um drei Unfälle.

Von den 692 Verkehrsunfallfluchten konnten 214 geklärt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 31 %. Der Anteil an Unfallfluchten mit Personenschäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,71 % gefallen. Bei 30 Verkehrsunfällen entstanden Personenschäden, dabei wurden sieben Personen schwer- und 28 leichtverletzt.

Tatorte sind oftmals Parkplätze von Einkaufsmärkten und öffentliche Parkplätze.



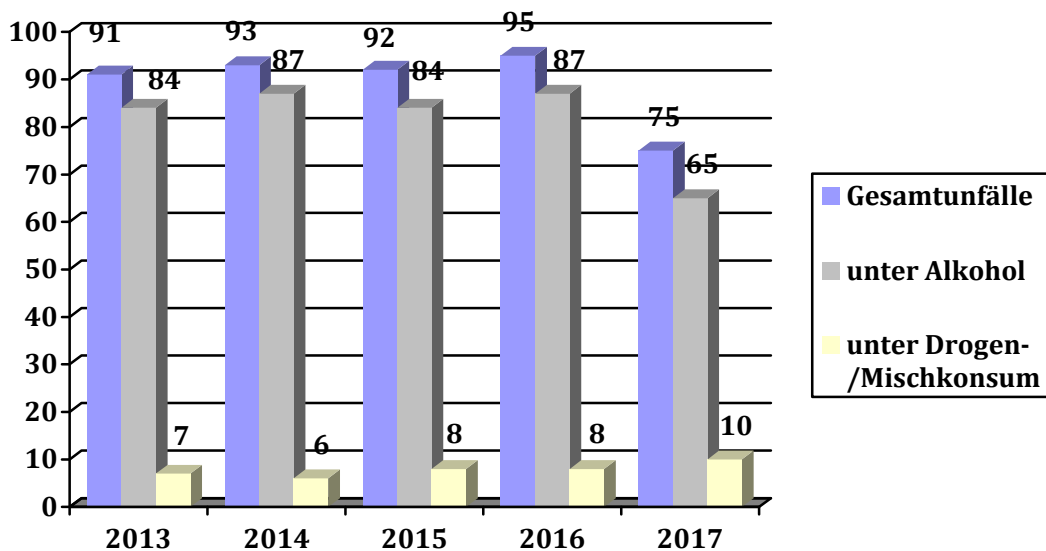
4. Unfälle unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss

Die in 2017 durchgeführten Präventions- und gezielten Kontrollmaßnahmen führten zu einem erfreulichen Rückgang der Unfälle unter dem Einfluss von Drogen und / oder Alkohol, wobei der Anteil der Alkoholunfälle deutlich überwog.

Während in 2016 schon ein Rückgang zu verzeichnen war, führten die polizeilichen Maßnahmen in 2017 zu einer weiteren Senkung auf 75 Verkehrsunfälle. Das ist ein Rückgang zum Vorjahr von 21,05 %.

Betrachtet auf die Gesamtunfälle in 2017 liegt der prozentuale Anteil der alkohol- und drogenbeeinflussten Verkehrsunfälle bei 1,9 %.

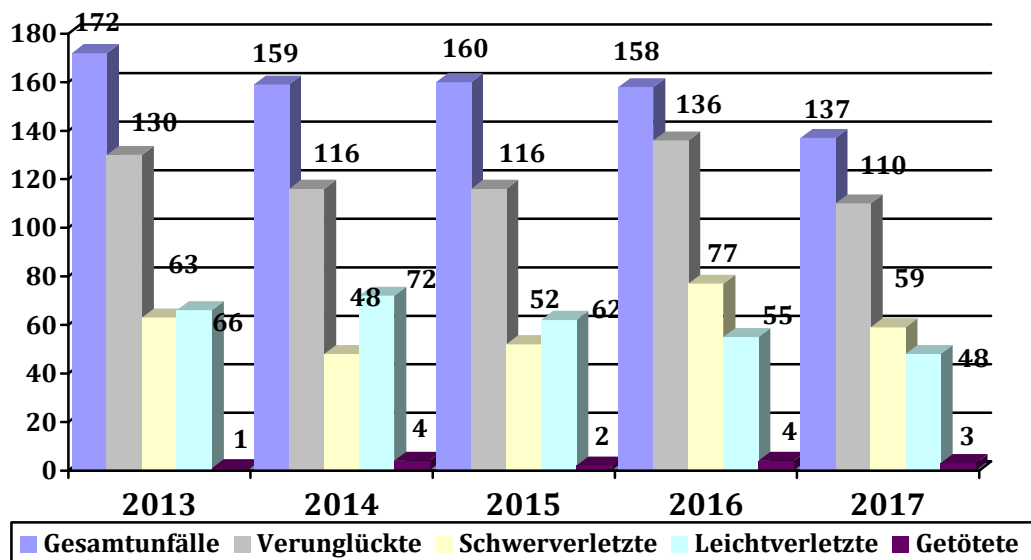
Von den 75 Verkehrsunfällen waren 26 mit Personenschäden. Es gab insgesamt 20 Schwer- und 16 Leichtverletzte.



5. Verkehrsunfälle mit motorisierten Zweirädern

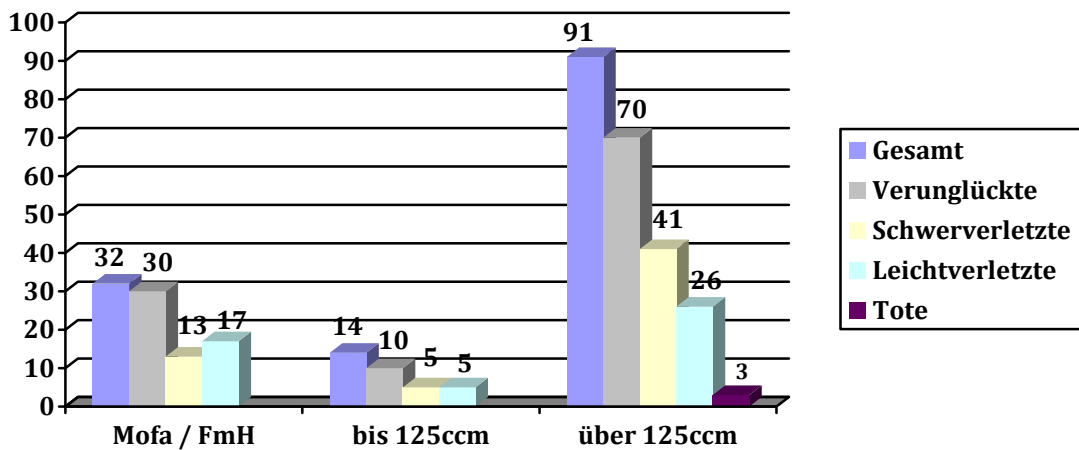
Während in 2016 die Gesamtzahl bei 158 Verkehrsunfällen mit 136 verletzten Personen lag, reduzierte sich dies in 2017 auf 137 Verkehrsunfälle mit 110 verletzten Personen. Das entspricht einem Rückgang um 13,29 %. Etwa 80,3 % der beteiligten Motorradfahrer wurden dabei verletzt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit vier Verkehrstoten sank die Anzahl der getöteten motorisierten Zweiradfahrer in 2017 auf drei Personen. Es waren 59 Schwer- und 48 Leichtverletzte zu beklagen. Im Vorjahr waren es noch 77 Schwer- und 55 Leichtverletzte. Einen Hauptanteil nahmen dabei die männlichen Kradfahrer mit 97 Verletzten ein.



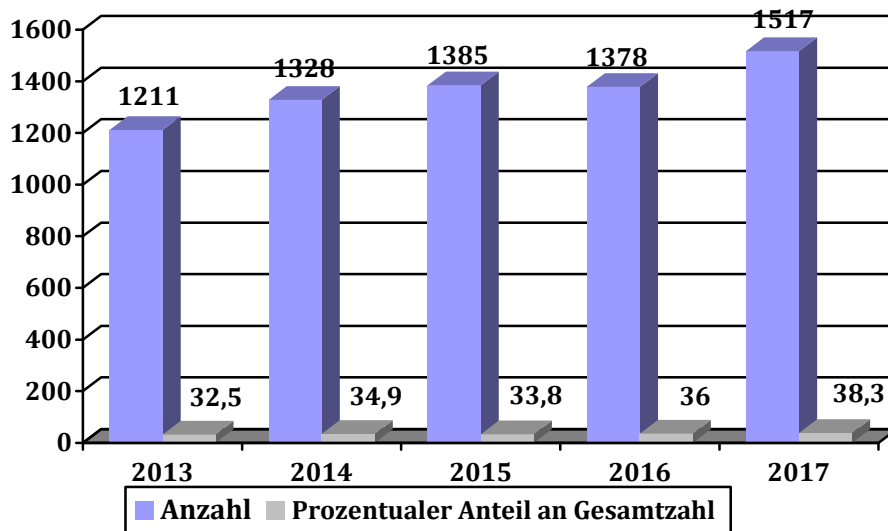
Die Hauptunfallursachen finden sich in Geschwindigkeits-, Abstandsverstößen und sonstige Ursachen wie z.B. Unachtsamkeit wieder.

Gerade die „sonstigen Unfallursachen“ (z.B. Unachtsamkeit) nehmen einen großen Bereich ein.



6. Wildunfälle

Die polizeilich registrierten Wildunfälle nehmen einen großen Anteil an dem Unfallaufkommen im Landkreis Waldeck-Frankenberg ein. Während in 2016 ein leichter Rückgang um 0,51 % zu verzeichnen war, stieg die Anzahl an Verkehrsunfällen in 2017 auf 1517 Unfälle. Im Vergleich zur Gesamtzahl der registrierten Verkehrsunfälle in 2017 liegt der Anteil der Wildunfälle bei 38,3 %, gegenüber 2016 stiegen die Wildunfälle um 10,08 %.



Die Ursache für die hohe Zahl der Wildunfälle im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist zum einen durch die walddreiche und stark landwirtschaftlich geprägte Region bedingt. Die milden Winter der letzten Jahre und das Überangebot an Futter begünstigten einen Anstieg der Wildpopulation. Aber auch der stetig wachsende Straßenverkehr, die nicht an die jeweilige Situation angepassten Fahrgeschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer, vor allem in den Abend- und Morgenstunden, sind für den Anstieg der Wildunfälle zu vermuten.

Erschwerend kommt bei der Bekämpfung des Phänomens noch hinzu, dass sich im Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg kein eindeutiger räumlicher Schwerpunkt mit Wildunfällen lokalisieren lässt. Sie sind gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt.

Im Jahr 2008 wurde ein Arbeitskreis Wildunfälle unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, Hessen mobil, der hiesigen Jagdverbände und des Regionalen Verkehrsdienstes Waldeck-Frankenberg eingerichtet.

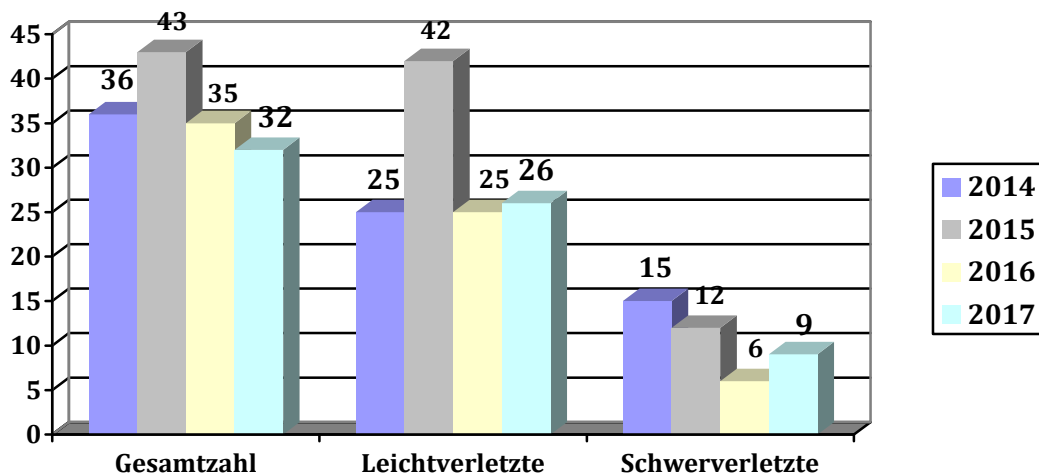
Arbeitsinhalte sind unter anderem

- Erstellen einer objektiven Statistik
- Rückbau des Verkehrszeichens 142 (Wildwechsel) zur Vermeidung der Überreizung und dem Ziel der Sensibilisierung/bewussten Wahrnehmung
- Abbau des „Wildwuchses“ von installierten Farbmarkierungen, Farbbändern, aufgehängten CD's, farbigen Dreibeinen u.a.
- Auswerten wissenschaftlicher Veröffentlichungen zur Bekämpfung der Wildunfälle
- Einrichtung einer Teststrecke mit positiv eingeschätzten Reflektoren und blauen Farbmarkierungen im Jahre 2010
- Herabsetzung der Geschwindigkeit auf besonders ausgewählten Strecken
- Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und bei besonderen Verkehrskontrolltagen.

7. Kinder von 0 bis 13 Jahre

Kinder als die schwächsten Verkehrsteilnehmer waren bei 32 Verkehrsunfällen beteiligt. Dabei wurden 35 Kinder verletzt, neun schwer- und 26 leichtverletzt. In 14 Fällen waren die Kinder Mitfahrer in Personenkraftwagen, in neun Fällen als Fahrradfahrer und in sechs Fällen als Fußgänger unterwegs.

Von 2015 auf 2016 konnte ein erfreulicher Rückgang der Verkehrsunfälle mit Kindern um 16,28 % festgestellt werden, der sich in 2017 um 8,57 % auf 32 Verkehrsunfälle fortsetzte.

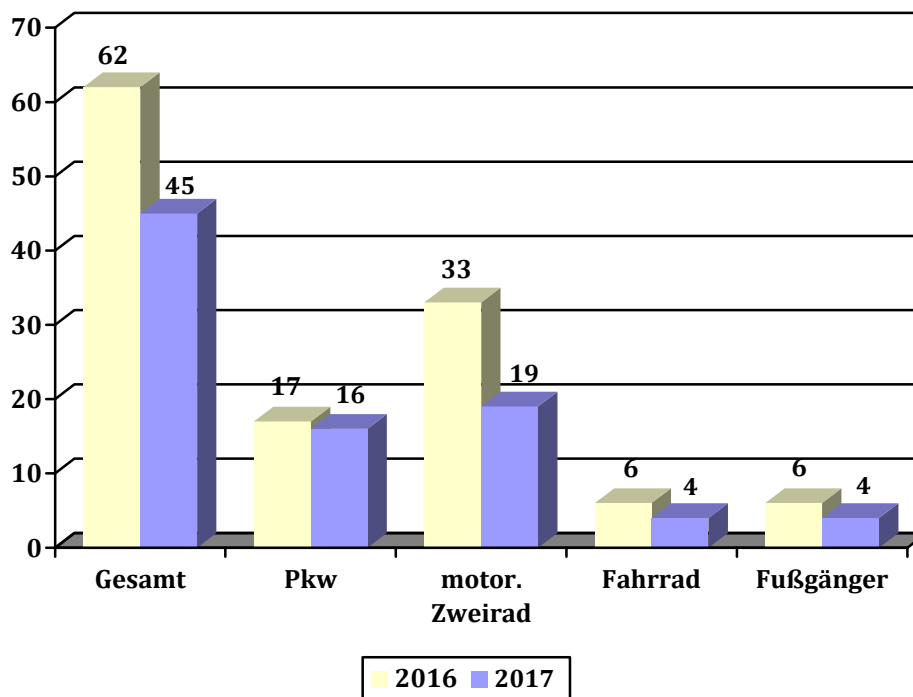


8. Jugendliche von 14 bis 17 Jahre

Jugendliche waren bei 45 Verkehrsunfällen beteiligt. Ein Rückgang zu 2016 um 27,42 %. Damit setzte sich die erfreuliche rückläufige Tendenz seit 2016 weiterhin fort.

In diesem Alter sind viele erstmalig aktiv als Kfz.-Führer im Straßenverkehr unterwegs. Alleine 19 Verkehrsunfälle passierten mit Mofas und Leichtkrafträdern. Bei

den insgesamt 45 Verkehrsunfällen wurden als Fahrer und Mitfahrer 39 Personen schwer- bzw. leichtverletzt. Im Vorjahr war noch eine tödlich verletzte Person zu beklagen.



9. Begleitetes Fahren mit 17

Nachdem in 2015 noch 15 Verkehrsunfälle zu verzeichnen waren, diese in 2016 auf erfreuliche fünf Unfälle sank, wurden in 2017 nur noch zwei Verkehrsunfälle registriert, wobei es nur zu Sachschäden kam und lediglich die Unfallverursachung bei einem Fahranfänger lag. Diese Zahlen zeigen, dass sich das am 01.10.2006 eingeführte Fahrerlaubnismodell bewährt hat.

10. Junge Fahrer, Generation 65+ und Generation 75+

Die zu den „Risikogruppen“ gehörenden Altersgruppierungen von 18 bis 24 Jahren, 65 bis 74 Jahren und ab 75 Jahre waren in 2017 an 1465 Verkehrsunfällen beteiligt, das entspricht einem Anteil von 36,97 %, ein Rückgang gegenüber 2016 um 1,73 %.

Der Anteil der Altersgruppe „Junge Fahrer“ an der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle lag bei 20,46 %, die der Altersgruppe von 65 bis 74 Jahre bei 9,77 % und die der Altersgruppe ab 75 bei 6,74 %. In 2016 waren die jungen Fahrer an 22,6 %, die Generation 65+ an 8,84 % und die Generation 75+ an 7,32 % der Gesamtunfälle beteiligt.

Die Unfallverursachung lag bei den jungen Fahrern bei 618 Verkehrsunfällen.

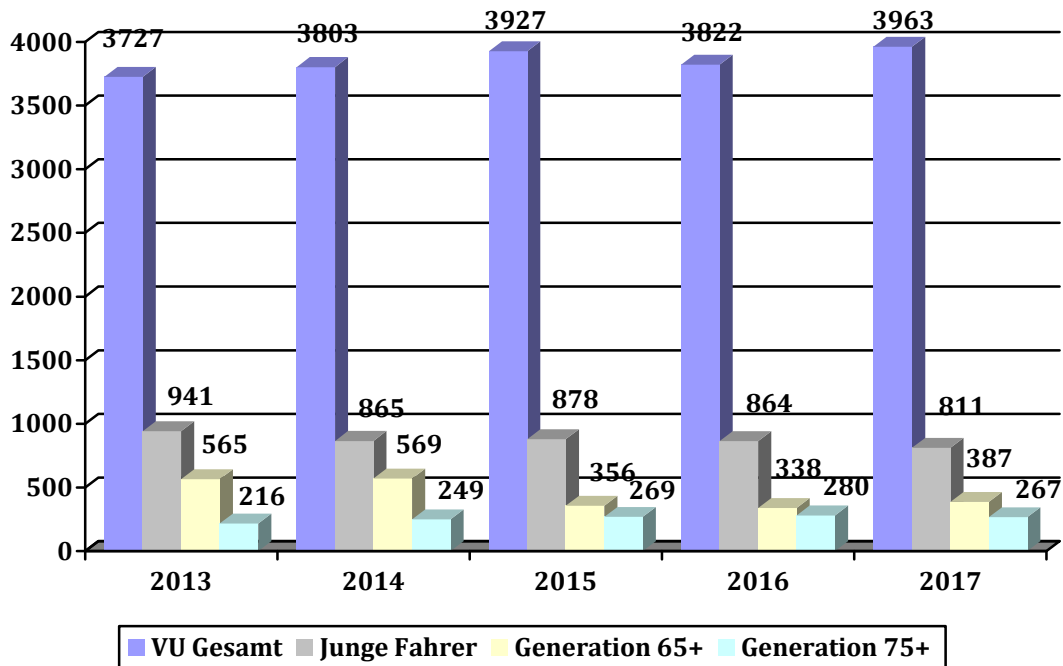
Davon waren 248 unter Wildbeteiligung. Es wurden 53 Personen schwer-, 114 Personen leichtverletzt und zwei Verkehrsteilnehmer getötet.

Hauptunfallursachen waren nicht angepasste Geschwindigkeiten in 78 Fällen, Unzureichender Sicherheitsabstand in 44 und Nichtbeachten der Vorfahrt in 22 Fällen. Unter Alkoholeinfluss standen 18 Personen.

Bei der Generation 65+ lag die Unfallverursachung bei 233 Verkehrsunfällen. Dabei wurde eine Person tödlich verletzt, 18 Personen schwer- und 33 Personen leichtver-

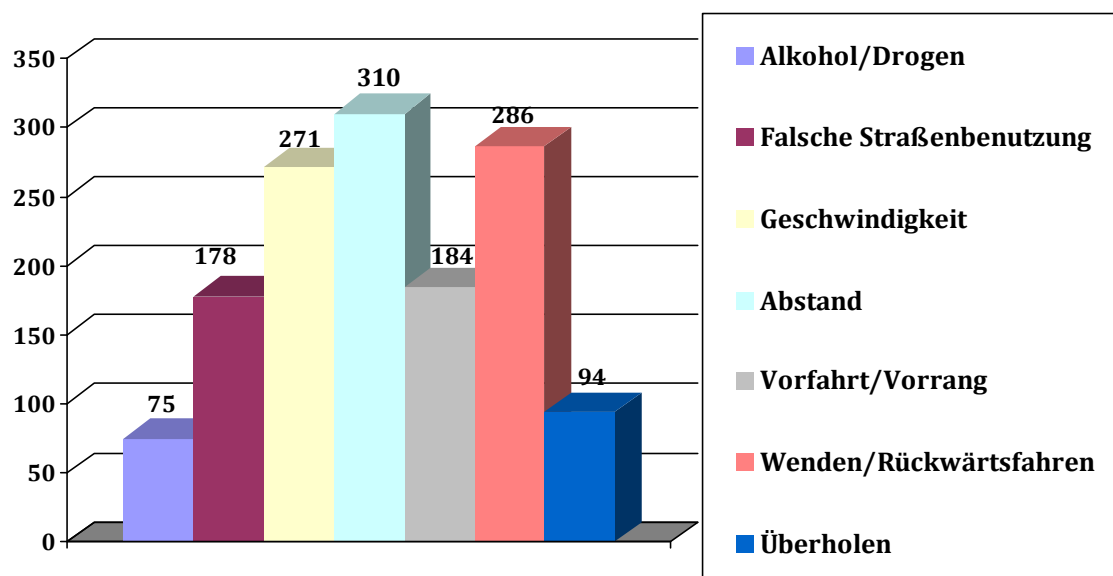
letzt. Die Beteiligung bei Wildunfällen lag bei 56 Verkehrsunfällen. Hauptunfallursachen waren in 77 Fällen Unachtsamkeit, in 27 Fällen Fehler beim Wenden und Rückwärtsfahren, 25 Fälle Vorfahrtsmissachtung und in 16 Fällen ungenügender Sicherheitsabstand. Vier Personen standen unter Alkoholeinfluss.

Die Generation ab 75 verursachte 185 Verkehrsunfälle. Es gab zwei Tote, 21 Schwer- und 23 Leichtverletzte. Die Beteiligung an Wildunfällen war mit 10 Fällen gering, Hauptunfallursachen waren Unachtsamkeit in 77 Fällen, gefolgt von Fehlern beim Wenden in 24 Fällen, 24 mal Vorfahrtsverletzungen, ungenügender Sicherheitsabstand in 16 und Verstoß gg. das Rechtsfahrgebot in 12 Fällen. Ein Fahrzeugführer stand unter Drogeneinfluss.



11. Hauptunfallursachen

Die Hauptunfallursachen lagen in 2017 bei den Abstandsverstößen, Fehlern beim Wenden und Rückwärtsfahren und in Geschwindigkeitsverstößen. Eine Auswahl der Hauptunfallursachen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.



Von den 271 Verkehrsunfällen, die ihre Verursachung in einem Geschwindigkeitsverstoß hatten, waren 93 Unfälle mit Personenschäden. Dabei wurden 59 Personen schwer- und 72 Personen leichtverletzt. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl von sieben tödlich verletzten Personen auf drei Todesopfer.

Bei 284 Verkehrsunfällen mit Abstandsverstoß wurden 22 Personen schwer- und 66 Personen leichtverletzt, eine Person zog sich tödliche Verletzungen zu.

12. Einwirkungsmöglichkeiten

12.1 Engineering - Sichere Gestaltung des Verkehrsraums

Die Ausgestaltung des Verkehrsraumes hat wesentlichen Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Unfallbegünstigende Faktoren müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Durch die ortsbezogene Auswertung von Verkehrsunfällen werden Unfallhäufungsstellen erkannt und im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörden und den Trägern der Straßenbaulast beraten. Im Bereich der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg erfolgt dies schwerpunktmäßig durch den Regionalen Verkehrsdienst Waldeck-Frankenberg.

12.2 Education – Verkehrserziehung

Education ist die zielgruppenorientierte Präventionsarbeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dazu zählen insbesondere die Verkehrserziehung, Verkehrsaufklärung/Information und die Öffentlichkeitsarbeit.

Ein wichtigen Bereich nimmt bei der Verkehrserziehung die Radfahrausbildung in der 3./4. Klasse ein. Hier werden den Kindern die Kenntnisse über verkehrsgerechtes Verhalten vermittelt, die sie zu einer sicheren Teilnahme mit dem Fahrrad am Straßenverkehr befähigen sollen. Dieser Aufgabenbereich wird auch auf die jüngeren Asylbewerber ausgeweitet.

12.3 Enforcement – Verkehrsüberwachung

Für die Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr ist Verkehrsüberwachung unverzichtbar.

Unfallträchtiges Fehlverhalten wie Geschwindigkeitsverstöße, Fahrten unter Alkoholeinfluss, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sollen unterbunden werden.

Die Verkehrsüberwachung umfasst die Verkehrsbeobachtungen, erkennbare polizeiliche Präsenz zur Förderung der Verkehrssicherheit, gezielte Überwachungsmaßnahmen auf verkehrsrechtlichen Spezialbereichen (z. B. besondere Fahrzeugarten, internationaler Güterverkehr, Gefahrguttransporte, Einhaltung der Sozialvorschriften im gewerblichen Personen- und Güterverkehr).

Von großer präventiver Bedeutung fällt hierunter auch die Überwachung der Einhaltung von zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten, eine der Hauptunfallursachen.

Zur Verfolgung besonders gefahrenträchtiger Verkehrsverstöße, insbesondere erheblicher Geschwindigkeitsüber- und Abstandsunterschreitungen, setzt die hessische Polizei in zivile Einsatzfahrzeuge verbaute Technik ein, die Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen durch Nachfahren bei gleichzeitiger Videoaufzeichnung ermöglicht.

13. Erläuterungen

Der Verkehrsbericht 2017 gibt einen Überblick über die bei der hessischen Polizei bekannt gewordenen Verkehrsunfälle sowie über durchgeführte Maßnahmen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Unfalldaten wurden aufgrund des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 15. Juni 1990 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, erhoben und an das Hessische Statistische Landesamt gemeldet.

Gemäß der Richtlinien über die Aufgaben der Polizei bei Straßenverkehrsunfällen (Unfallaufnahmerichtlinien), Erlass HMdIS vom 18.10.2010, Az. LPP 13 Mi – 66 k 16, geändert durch Erlass HMdIS vom 17.03.2011, Az. LPP 13 Mi – 66 k 16 gehören zu den meldepflichtigen Unfällen:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Mindestens ein Unfallbeteiligter wurde getötet (dazu zählen auch Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorben sind).

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Mindestens ein Unfallbeteiligter wurde 24 Stunden oder länger in einem Krankenhaus aufgenommen (stationär).

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Mindestens ein Unfallbeteiligter wurde leicht verletzt (keine stationäre Aufnahme).

Kategorie 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Ein Straftatbestand oder eine nicht geringfügige Ordnungswidrigkeit wurde verwirklicht und mindestens ein Kfz ist nicht mehr fahrbereit.

Kategorie 5: Verkehrsunfall mit Sachschaden

Alle Verkehrsunfälle

- bei denen eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit verwirklicht wurde und alle beteiligten Kfz fahrbereit blieben (ausgenommen Verkehrsunfälle unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln).
- bei denen keine, eine unbedeutende oder eine geringfügige Ordnungswidrigkeit verwirklicht wurde, auch wenn mindestens ein beteiligtes Kfz nicht mehr fahrbereit ist.

Kategorie 6: Verkehrsunfall mit Sachschaden unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln

Mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und alle Fahrzeuge sind fahrbereit. Ist ein Kfz nicht fahrbereit, so liegt ein Verkehrsunfall Kategorie 4 vor.

Verunglückte

Personen, die bei dem Verkehrsunfall verletzt oder getötet wurden (einschl. Mitfahrer).

Leichtverletzte (LV)

Personen, deren Verletzungen ambulant behandelt wurden.

Schwerverletzte (SV)

Personen, die 24 Stunden oder länger in einem Krankenhaus aufgenommen wurden (stationär).

Getötete

Personen, die bei einem Verkehrsunfall getötet wurden bzw. innerhalb von 30 Tagen nach dem Verkehrsunfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

14. Strukturdaten Waldeck-Frankenberg

Bevölkerung (Stand: 31.12.2016, Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

	männlich	weiblich	gesamt
0 – 13 Jahre	9.808	9.262	19.070
14 – 17 Jahre	3.530	3.182	6.712
18 – 24 Jahre	6.747	5.277	12.024
25 – 64 Jahre	42.943	41.411	84.354
65 – 74 Jahre	7.925	8.428	16.353
ab 75 Jahre	7.938	11.516	19.454
Gesamt	78.891	79.076	157.967

**Zugelassene Kraftfahrzeuge im Landkreis Waldeck-Frankenberg
(Quelle: Landratsamt Waldeck-Frankenberg, 2017)**

Jahr	Pkw	Lkw u. Sattelzug- maschinen	Krafträder	KOM	sonstige
2011	93.683	4.924	10.363	193	9.892
2012	94.441	5.116	10.518	191	9.945
2013	98.557	5.536	10.685	188	9.997
2014	96.916	5.335	10.455	187	12.281
2015	99.195	5.703	10.748	204	12.530
2017	100.050	5.469	11.326	226	10.605